Weil die Stadthalle derzeit nicht belegt werden kann, fanden die Göttinger Abwassertage 2019 in der Georg-August-Universität am Waldweg statt. Rund 220 Teilnehmer inkl. Aussteller und Referenten zählte die Veranstaltung; unter den knapp 160 Zuhörern im Vortragssaal waren über 100 Kommunenvertreter. | Fotos: B_I/Valdix

Göttinger Abwassertage

Wasserwirtschaft aktuell

Was tut sich in der Wasserwirtschaft? Wie gehen kommunale Betriebe und Verbände, Ingenieure und Unternehmen mit aktuellen Herausforderungen um, welche Erfahrungen haben sie gemacht und welche Optimierungen vorgenommen? Die 19. Göttinger Abwassertage gaben Aufschluss darüber. Neu waren die Praxisblöcke, in denen verschiedene (Aussteller-)Firmen den Zuhörern ihre Produkte in Form von Kurzvorträgen vorstellten. Eine Fachausstellung begleitete wie gewohnt die Veranstaltung.

Von Boris Valdix

Der erste Vortragsblock widmete sich rechtlichen Themen. Rechtsanwalt Prof. Dr. Marcus Arndt beschäftigte sich insbesondere mit der Frage, ob Gemeinden Niederschlagswassergebühren gegenüber fremden Straßenbaulastträgern erheben dürfen, welche Regenwasser von Bundes- oder Landesstraßen ins Gemeindenetz einleiten. Hierzu gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Rechtsprechungen; und selbst innerhalb eines Bundeslandes sind die Entscheidungen teils nicht einheitlich, wie z.B. in Niedersachsen. Viele Gemeinden hätten das Thema für sich noch nicht entdeckt, die kommunale Mitbenutzung sollte aber nicht einfach dauerhaft unentgeltlich hingenommen werden, so Prof. Arndt.

Welche Konsequenzen undichte Kanäle für den jeweiligen Verantwortlichen haben, beschrieb Rechtsanwältin Sascha Köhler aus Berlin. Das WHG enthält hinsichtlich der Selbstüberwachungspflicht keine Vorgaben, in welchem Umfang und in welchen zeitlichen Abständen der Zustand der Abwasseranlage zu prüfen ist; Regelungen hierzu auf Landesebene gibt es kaum. Daher hafte im Falle eines durch den undichten Kanal entstandenen Schadens der Verantwortliche grundsätzlich dann, wenn er fahrlässigerweise seiner Kontrollpflicht nicht nachkommt, und zwar ohne Haftungsbegrenzung. Auch eine verschuldensunabhängige Haftung des Anlageninhabers mit Begrenzung der Haftungshöhe sowie strafrechtliche Konsequenzen (insbesondere bei Erfüllung des Tatbestands der Gewässerverunreinigung) kämen in Betracht.

Digitalisierung und BIM in der Wasserwirtschaft

„Die Chancen sind erheblich, das Veränderungstempo steigt", beginnt Dr.-Ing. Frank Obenaus, Emschergenossenschaft/Lippeverband, im Anschluss seinen Vortrag zur Digitalisierung. Die Einsatzgebiete in der Wasserwirtschaft seien vielfältig, Standardisierung und durchgängiges Engineering führten zu erheblichen Effizienzgewinnen. Instrumente wie Leit- und Automatisierungstechnik, dynamische Kanalnetzsteuerung und Augmented Reality (AR) würden in der Zukunft eine bedeutende Rolle spielen. Und auch IT-Sicherheit werde – insbesondere bei kritischen Infrastrukturen wie Emschergenossenschaft und Lippeverband – „einen signifikant höheren Stellenwert in allen IT- bzw. Automatisierungsprojekten einnehmen".

Daran anknüpfend nahm sich Dipl.-Ing. Michael Hippe, Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH (Erftstadt), des nicht weniger zukunftsträchtigen, komplexen Themas „Building Information Modeling" (BIM) an und sprach in dem Zusammenhang über Ziele, Chancen und Umstellungsherausforderungen.

BIM sei kein Allheilmittel, aber man könne transparent damit arbeiten. Ein zentrales Manko sei indes die Durchgängigkeit von der Planung über die Ausführung bis hin zum Bestand. Hippe stellte daher ein 5D-Modell vor, mit dem neben Objektdaten (1.-3. Dimension) auch Zeitdaten (4. Dimension) und Kostendaten (5. Dimension) digital erfasst werden. So können alle baurelevanten Informationen, also auch die Termin- und Bauablaufplanung sowie die Kostenplanung, Ausschreibung und Durchführung integriert werden. Der Vorteil: eine frühzeitige Planungs-, Kosten- und Terminsicherheit.

Schutz gegen die Wassermassen

Nicht fehlen durfte das derzeit viel diskutierte Thema Starkregen. Einen absoluten Schutz gibt es nicht, darin waren sich die Referenten einig. Dennoch bieten sich eine Fülle von Möglichkeiten, den Wassermassen zu begegnen, insbesondere wenn die verschiedenen Fachbereiche zusammenarbeiten. Schon im Rahmen der Stadtplanung/-entwicklung sollten konkrete Maßnahmen besprochen und nach Möglichkeit festgelegt werden. Stadtplaner seien sogar dankbar für klare und bestimmte Randbedingungen in Bezug auf Regenwasser-Lösungen, meint Prof. Dr.-Ing. Mathias Uhl von der Fachhochschule Münster, der mit dem Oxford-Quartier in Münster ein Musterbeispiel für sinnvolles und nach DWA-A 102 umgesetztes Regenwassermanagement vorstellte.

Dipl.-Ing. Daniela Fiege, Vorstand Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen, betonte neben der interkommunalen Zusammenarbeit auch die Kommunikation mit den Bürgern, die ihrerseits mit Eigenschutzmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor Starkregen leisten können. Die Beratung der Bürger ist in Lünen vorbildlich; Ehrlichkeit und Vertrauen spiele bei der Kommunikation eine große Rolle, so Fiege.

Darf eine Gemeinde Gebühren gegenüber anderen Straßenbaulastträgern erheben? Und wenn ja, in welcher Höhe? Prof. Marcus Arndt, Rechtsanwaltskanzlei Weissleder Ewer (Kiel), stellte hierzu verschiedene Rechtsprechungen und Regelungen in den einzelnen Bundesländern vor.

„Wenn wir über Digitalisierung reden, schwingt auch das Thema IT-Sicherheit mit", so Dr. Frank Obenaus, Emschergenossenschaft/Lippeverband (Essen).

„Es geht nur gemeinsam", sagte Dipl.-Ing. Daniela Fiege, Vorstand Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR, und betonte die Bedeutung der Kommunikation mit den Bürgern.

Mörtel und Flüssigboden

Im letzten Vortragsblock stellte Dipl.-Ing. Rainer Hermes das neu überarbeitete Merkblatt DWA-M 143-17 vor, das sich mit der Beschichtung von Abwasserleitungen/-kanälen ab DN 100 und Schächten befasst. Erstmals werden dort Anforderungen an Silikatmörtel und polymere Beschichtungsmaterialien definiert. Für die Anforderungen an zementgebundene Mörtel soll die DIN 19573 gelten. Mineralische wie auch polymere Beschichtungsmaterialien müssen vor ihrer Verwendung von einem unabhängigen Labor geprüft werden. Faktoren wie Säurebeständigkeit, Wasserbelastungszeitpunkt und Wasserdichtigkeit seien in einer Leistungsinformation rechtsverbindlich vom Hersteller zu erklären, betonte Hermes. Wenn alle Vorgaben eingehalten und auf der Baustelle umgesetzt werden, rechne man bei zementgebundenen Mörteln mit einer Nutzungsdauer von über 50 Jahren.

Abschließend berichtete Dipl.-Ing. Juliane Schenk von den Göttinger Entsorgungsbetrieben (GEB) von den positiven Erfahrungen mit Flüssigboden, die die GEB in den letzten 15 Jahren gemacht haben. Gerade in Städten wie Göttingen, in denen meist nur wenig Platz für den Kanalbau zur Verfügung steht, bietet sich der Einsatz von Flüssigboden an. Schenk verwies neben der Bedeutung der Planung und Ausschreibung vor allem auf die Wichtigkeit der Qualitätssicherung vor und während des Einbaus von Flüssigboden. ■